

Einrichtungsbezogene Impfpflicht ab 16.3.2022

Zielgruppe

Leiter*innen von Einrichtungen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich. Ebenso angesprochen sind Personalverantwortliche u.ä.

Zum Brennpunkt-Thema

- Pflegefachpersonen, die unter anderem in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ambulanten Diensten tätig sind, müssen ihrem Arbeitgeber bis zum 15. März 2022 einen Nachweis über eine abgeschlossene Impfung, einen Genesenennachweis oder ein ärztliches Attest, dass sie nicht geimpft werden können, vorlegen.
- Ab dem 16. März 2022 ist somit ohne Vorlage eines entsprechenden Nachweises keine Aufnahme der Tätigkeit in den betroffenen Einrichtungen mehr durchsetzbar und die daraus möglicherweise entstehenden Auswirkungen können für die Betroffenen weitreichende Folgen haben.
- Die Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu informieren wenn die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt werden oder Zweifel an der Echtheit oder Richtigkeit der vorgelegten Nachweise bestehen.
Das Gesundheitsamt kann infolgedessen die Beschäftigung in – oder den Zutritt zu – den Einrichtungen, in denen die Nachweispflicht gilt, untersagen.

Seminarziel

- Welche arbeitsrechtlichen Folgen dieses Gesetz für beruflich Pflegenden jedoch mit sich bringen wird und wie es in den Einrichtungen umzusetzen ist, erläutern die beiden Fachreferenten.

Webseminar/Programm am 15.02.2022

Fachreferenten

1. **Thorsten Müller**
Dipl. Pflegetechniker, Pflegesachverständiger (TÜV)
2. **Jan P. Schabbeck**
Fachanwalt für Medizinrecht

Hinweis

**Haben Sie Fragen, die im Webseminar beantwortet werden sollen?
Senden Sie uns diese an:**

natascha.stracke@vwa-baden.de

Hinweise

Web-Seminarzeiten

**Check-In & Web-Seminar Beginn:
16.30 – 19.00 Uhr**

Hinweise

Technische Voraussetzung zur Teilnahme

- Computer mit stabiler Internetverbindung.
- Wir empfehlen den Einsatz eines Headsets oder einen Computer mit Mikrofon und Lautsprechern. Falls Ihnen dies nicht möglich ist, bieten wir Ihnen eine kostenlose Telefoneinwahl an.
- Das Web-Seminar kann über einen Internet-Browser aufgerufen und ausgeführt werden.
- Uneingeschränkt funktionieren die Internet-Browser Google Chrome, Mozilla Firefox und Safari. Nicht unterstützt werden weder der Internet Explorer noch Edge von Microsoft.

Informationen zum Web-Seminar

- Persönliche Zugangsdaten erhalten Sie zwei Tage vorher zugesandt.
- Ihre Teilnahmebestätigung erhalten Sie im Anschluss per Post.

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung sind Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen nicht gestattet.